



MICHAEL GROSSE-BRÖMER

MEIN BRIEF AUS BERLIN

AUSGABE 138

03. JULI 2009

URTEIL ZU LISSABON-VERTRAG STÄRKT BUNDESTAG



Liebe Leserinnen und Leser!

Am Freitag, dem 03. Juli endet in Berlin die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in dieser Legislatur. Somit halten Sie auch die letzte offizielle Ausgabe meines Briefes aus Berlin in der Hand, bevor am 27. September die politischen Karten neu gemischt werden. Aber auch in der Sommerpause wird Ihnen der Brief aus Berlin als „Wahlkampf-Sonderausgabe“ erhalten bleiben. In dieser Woche geht es noch einmal um das Thema Europa. Ihnen und ihrer Familie wünsche ich sonnige und erholsame Sommerferien. Auf ein Wiedersehen in der 17. Wahlperiode!

Herzlichst, Ihr

Die letzten Wochen hatten es in sich. Je näher das offizielle Ende der Legislaturperiode rückt, desto länger werden die Sitzungstage. Oft gingen die Beratungen bis in die Nacht. Viele meiner Kollegen freuten sich auf ein paar freie Tage in der parlamentarischen Sommerpause, bevor der Wahlkampf beginnt. Nun aber heißt es Ende August: Berlin statt Büsum. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes muss das deutsche Begleitgesetz zum EU-Vertrag von Lissabon überarbeitet werden.

Dabei sollte mit dem Vertrag von Lissabon eigentlich ein Schlusspunkt gesetzt werden. Er sollte das Ende langer Verhandlungen zu einer Reform der Europäischen Union markieren. Trotz einiger Bedenken hatte ich diesen Vertrag

immer unterstützt, weil die Richtung stimmte: Europa sollte durch den Vertrag demokratischer, transparenter und handlungsfähiger werden. Das ist aus meiner Sicht auch deswegen nötig, um so die Akzeptanz der EU bei den Menschen zu steigern. Die Beteiligung an der letzten Europawahl hat gezeigt, dass es damit wirklich nicht zum Besten steht.

Mit dem Vertrag war nun auch eine Kompetenzerweiterung der EU vorgesehen. An diesem Punkt setzten die Kläger an und legten Verfassungsbeschwerden ein. Ihr zentraler Einwand: Der Lissabon-Vertrag sei nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Karlsruhe ist dieser Argumentation nicht gefolgt. Gauweiler und Die Linke sind grandios gescheitert.

Bevor aber Lissabon in Kraft tritt, muss das neugestaltete Begleitgesetz eine stärkere Beteiligung des Bundestages am Erlass europäischer Vorschriften gewährleisten. Hier hatten die Richter Bedenken.

Auf Kritik stießen vor allem die „Brückenklauseln“. Sie sollen auf europäischer Ebene bei bestimmten Politikfeldern einen Wechsel vom

Prinzip der Einstimmigkeit hin zu Mehrheitsentscheidungen erlauben. Das ist durchaus sinnvoll, denn auf diesem Weg können z.B. Entscheidungswege innerhalb der EU effektiver gestaltet werden. Um eine solche Klausel anzuwenden, sollte laut Lissabon-Vertrag die Zustimmung eines Ministers im Rat ausreichen. Nach dem Richterspruch aus Karlsruhe muss hier in Zukunft jedes Handeln der Bundesregierung im Rat durch Bundestag und Bundesrat gesetzlich genehmigt werden.

Für mich als Parlamentarier ist diese Erkenntnis des Gerichts insgesamt eine Bestätigung meiner bisherigen Ansichten und europapolitischen Arbeit. Die Richter haben eindeutig bestätigt, dass der Lissabon-Vertrag „Grundgesetz-kompatibel“ ist. Das Urteil ist gleichsam Auftrag für die Zukunft. Deutschland kann auch künftig Rechte an die Europäische Union abgeben. Allerdings muss dem Nationalstaat nach wie vor Raum bleiben, jene Bereiche zu gestalten, die ihn einzigartig machen. Zu den deutschen Besonderheiten gehören z.B. die Strafrechtspflege, Militär, Medien und Schule.

CHRISTDEMOKRATEN TRAFEN POFALLA

Ortsvorsitzende der CDU und politisch interessierte Bürger aus dem Landkreis Harburg haben in dieser Woche Berlin besucht. Zu den Höhepunkten der Berlin-Fahrt gehörte ein Treffen mit dem Generalsekretär der CDU, Ronald Pofalla.

Dieses Treffen, das durch die Vermittlung von Michael Grosse-Brömer zustande kam, war keineswegs selbstverständlich. Obwohl der Generalsekretär in Sachen Wahlkampf Vorbereitung bis zum Hals in Arbeit steckt,

nahm er sich Zeit für die Besucher aus der Nordheide. Pofalla skizzierte die Grundlinien der CDU-Wahlkampfstrategie. Zudem bestand für die Gruppe die Gelegenheit, mit dem Generalsekretär ausführlich ins Gespräch zu kommen.

Das Treffen verfehlte seine Wirkung nicht. „Wenn man ihn persönlich kennenlernt, ist Ronald Pofalla sehr kompetent und viel sympathischer, als das im Fernsehen manchmal

‘rüberkommt“, erzählte einer der Fahrtteilnehmer im Anschluss.

Aber auch die restlichen Programmpunkte konnten sich sehen lassen. So besuchte die Gruppe zunächst das Bundesinnenministerium. Später ging es zur Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung und von dort aus zur Vertretung des Landes Niedersachsen. Abgeschlossen wurde das Programm vom Besuch einer Plenarsitzung im Bundestag und der Diskussion mit Grosse-Brömer.

ZYPRIES DANKT RECHTSAUSSCHUSS

Zum Ausklang der 16. Legislaturperiode nahm die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, die Gelegenheit wahr, den Mitgliedern des Rechtsausschusses (unter ihnen Michael Grosse-Brömer) für ihre effektive Arbeit zu danken.

In der Tat sind die anerkennenden Worte der Justizministerin angebracht. Die Arbeitsbilanz des Rechtsausschusses kann sich mehr als sehen lassen. In der 16. Wahlperiode absolvierte der Rechtsausschuss 147 Sitzun-

gen, davon 65 öffentliche Anhörungen. Der Unterausschuss Europarecht tagte 42 mal. Insgesamt wurden 1.586 Vorlagen abgeschlossen, darunter wurden 326 Vorlagen vom Rechtsausschuss federführend beraten.

Der Rechtsausschuss behandelt federführend Gesetzesvorlagen vor allem auf dem Gebiet des Zivil-, Straf- und Verfahrensrechts.

Das hört sich für den Bürger zunächst abstrakt an. In der Praxis aber beraten die Rechtsexperten des Aus-

schusses über Sachfragen, die uns im Alltag konkret betreffen. Dazu gehört z.B. die Einrichtung eines Kontopfändungsschutzkontos, an der Michael Grosse-Brömer maßgeblich ebenso beteiligt war wie an der Neuregelung des Anwaltsnotariats.

Von besonderer Bedeutung war schließlich das VW-Gesetz. In seiner heutigen Gestalt trägt es zur Stärkung des Standorts Niedersachsen bei, ohne dabei gegen europäische Wettbewerbsbedingungen zu verstoßen.

HRE-BANKER IN DIE PFLICHT NEHMEN

Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag will ehemalige Vorstandsmitglieder der Hypo Real Estate Bank (HRE) für ihre riskante Geschäftspolitik zur Verantwortung ziehen. Mit der Investition in hochspekulative Wertpapiere war

die Bank in eine bedrohliche Schieflage geraten. Nun soll geprüft werden, ob Schadensersatzansprüche der Hypo Real Estate Holding ihre riskante Geschäftspolitik gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder des Unternehmens geltend gemacht werden können.

TERMINAUSWAHL

- | | |
|--------|---|
| 14.07. | Öffentliche Einweihung in Buchholz |
| 16.07. | Ulf Thiele trifft MGB im Rahmen seiner Sommertour |
| 29.07. | Treffen mit der Senioren-Union Hollenstedt |

